



An sämtliche Haushalte
INFORMATIONSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZACH



Mitgliedsgemeinden: Markt Schwarzach,
 Gemeinden Niederwinkling, Mariaposching, Perasdorf
 Telefon: 09962/9402-0
 Internet: www.schwarzach-vgem.de
 e-Mail: info@schwarzach-vgem.de



Nummer 121

Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach:	
Montag/Dienstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr/Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-12:00 Uhr

Dezember 2020

FROHES FEST, VIEL GLÜCK UND GESUNDHEIT IM NEUEN JAHR!



*Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
 sowie Geschäftsfreunden*

**gesegnete Weihnachtsfeiertage,
 ein gesundes, glückliches und
 erfolgreiches neues Jahr**

*und bedanken uns recht herzlich für die
 gute und angenehme Zusammenarbeit
 im vergangenem Jahr!*

Schwarzach, im Dezember 2020

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

Georg Edbauer
 Schwarzach

Ludwig Waas
 Niederwinkling

Martin Englmeier
 Mariaposching

Thomas Schuster
 Perasdorf

AKTUELLES aus der Marktgemeinde Schwarzach

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 30. September 2020

Der Marktgemeinderat

- wird aufgrund der zwei stattgefundenen Bürgerversammlungen nochmals über die Bürgerbegehren I und II informiert unter Anwesenheit des Geologen als Referent.

Sitzung vom 21. Oktober 2020

Der Marktgemeinderat

- wird über das Ergebnis zu den Bürgerentscheiden und dem weiteren Zeitplan diesbezüglich informiert,
- stimmt dem Erlass einer Allgemeinverfügung und Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Bereich Velling und Hinterdegenberg zu,
- berät über die Änderung des Konzessionsvertrages mit Bayernwerk und hebt den Beschluss vom 16.05.2018 auf,

- behandelt eine Anpassung der Gebühren für die kostendeckenden Einrichtungen ab 01.01.2021,
- berät über die Errichtung einer E-Ladesäule am Marktplatz,
- spricht sich für die Ausweisung eines 3. Bauabschnittes WA Stockach-Harpfen aus,
- nimmt Kenntnis über eine mögliche Gebührenerhebung bei der Nutzung von privaten Zisternenwasser als häusliches Brauchwasser.

Sitzung vom 18. November 2020

Wegen dem Pandemie-Lockdown fand nur eine Sitzung mit nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schwarzach

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.: 09962/9402-0

Email: georg.edbauer@vgem-schwarzach.de

Aufgrund der Corona-Beschränkungen

findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH

Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr (Winterzeit)

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

HINWEIS WERTSTOFFHOF ÖFFNUNGSZEITEN WEIHNACHTEN

Wegen der am Montag, den 28.12.2020, zu erwartenden hohen Frequentierung des Wertstoffhofes werden die Öffnungszeiten an diesem Tag erhebliche ausgeweitet. **Der Wertstoffhof hat daher am Montag, 28.12.2020 von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

FREIE BAUPLÄTZE

Im Baugebiet Stockach-Harpfen BA II ist die Erschließung abgeschlossen, derzeit sind alle Bauparzellen vergeben. Bis 2021 soll ein dritter Bauabschnitt im Bauge-

biet Stockach-Harpfen überplant und erschlossen werden. Die Bauleitplanung für das Baugebiet Kreuzstraße ist ebenfalls abgeschlossen. Zeitnah wird die Erschließung beginnen und dann die Vergabe der Bauparzellen erfolgen. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35/-46 oder -21 informieren. Ausführliche Informationen können auch auf der Homepage des Marktes Schwarzach unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ abgerufen werden.

CHRISTBAUMSPENDE

Ein herrlich gewachsener und geschmückter Weihnachtsbaum ziert während der Advents- und Weihnachtszeit wieder den historischen Marktplatz. Hierbei handelt es sich um eine Spende von Frau Maria Höpfl aus Edersdorf. Bürgermeister und Marktgemeinderat danken für diese Spende und verbinden damit den Wunsch, dass sich auch im kommenden Jahr wieder ein Gönner hierfür zur Verfügung stellen möge. Ein Dank gilt auch der Firma Helmut Gegenfurtner, mit dessen Hilfe ohne Vergütung jedes Jahr der Weihnachtsbaum am Marktplatz aufgestellt werden kann. In diesem Jahr zieren den Weihnachtsbaum nicht nur eine Lichterkette, sondern auch rote und goldene Weihnachtskugeln. Diese wurden von Herrn Franz Streifeneder aus Schwarzach gespendet. Ein „Herzliches Vergelt's Gott“ an alle.

SENIORENSPEISUNG AM 06.01.2021

Am Heilig-Drei-König-Tag ist es Tradition, dass die Pfarrei St. Martin und die Gemeinde Schwarzach („Xaver-Holzapfelsche-Stiftung“) ein gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim für alle teilnehmenden Seniorinnen und Senioren ausrichtet. In diesen besonderen Zeiten mit dieser sehr stark erhöhten Infektionsgefahr kann ein gemeinsames Essen nicht verantwortet werden. Um den Schwarzacher Seniorinnen und Senioren trotzdem Wertschätzung spüren zu lassen, sind diese eingeladen, am 6. Januar 2021 (Erscheinung des Herrn) zwischen 11:30 Uhr und 12:15 Uhr im Pfarrheim jeweils eine Portion Leberkäse mit Senf und Kartoffelsalat abzuholen bzw. abholen zu lassen. Für Transportmaterial wird gesorgt. Zuhause soll die Speise dann munden. Um Voranmeldung bis einschließlich Sonntag, 03.01.2021 unter 09962/1597 oder 0996/1077 wird gebeten.

AKTUELLES aus der Gemeinde Niederwinkling

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 6. Oktober 2020

Der Gemeinderat

- erhebt keine Einwände gegen eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Eigenüberwachung Kläranlagen,

- wird über das Kommunalunternehmen Niederwinkling informiert,
- berät über die Durchführung anstehender Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Weihnachtsfeiern, Wirtschaftsempfang, etc.,
- erhält Informationen zum aktuellen Sachstandsbericht bei der Kreativen Dorfwerkstatt Niederwinkling,

- nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht bei der Wohnbebauung Kiefernweg 16, 18 und 29,
- berät über die Übernahme für die Betreuung der Liegenschaften durch das Kommunalunternehmen Niederwinkling – Vorbereitung der Aufgabenübertragung.

Sitzung vom 3. November 2020

Der Gemeinderat

- berät über den Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 33 (Solarpark Sagstetten) sowie über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Sagstetten“; Aufstellungsbeschluss,
- berät über den Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 35 (Solarpark Trathmoos) sowie über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Trathmoos“; Aufstellungsbeschluss,
- beschließt die Aufstellung des Deckblatts Nr. 32 zum Flächennutzungsplan – Erweiterung „GI Schaidweg“,
- wird informiert über den notwendigen Erlass neuer Satzungen für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage,
- entscheidet sich für eine Weihnachtsaktion im Jahr 2020 „Winklinger Genusspacker!“,
- nimmt Kenntnis über den aktuellen Sachstandsbericht zum Förderverfahren „Kreative Dorfwerkstatt Niederwinkling“,
- nimmt Kenntnis über den aktuellen Sachstandsbericht zur Wohnbebauung Kiefernweg 16, 18 und 29,
- stimmt der Vereinbarung zur Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch das Kommunalunternehmen Niederwinkling zu,
- wird informiert über die Betriebskostenabrechnung bzw. das Nutzerentgelt beim Dorf- und Begegnungszentrum Niederwinkling.

Sitzung vom 24. November 2020

Der Gemeinderat

- berät über Freiflächensolaranlagen; Aufstellungsbeschlüsse, u.a. „SO Solarpark Haid“, „SO Solarpark Sagstetten“,
- behandelt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Lauterbach“, Deckblatt Nr. 1; Abwägungs- und Satzungsbeschluss,
- berät über die Erhebung kostendeckender Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) ab 01.01.2021,
- wird über das Kommunalunternehmen Niederwinkling informiert,
- nimmt Kenntnis vom Baustandsbericht bzgl. Baugebiet WA Lauterbach,
- erhebt keine Einwände gegen die Neufestsetzung von Kostensätzen,

- wird informiert über den Sachstandsbericht zum Förderverfahren bei der „Kreativen Dorfwerkstatt Niederwinkling“,
- nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstandsbericht bei der Wohnbebauung Kiefernweg 16, 18 und 29.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Gemeinde Niederwinkling
Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Niederwinkling,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling
Tel.: 09962/203203-0 oder 09962/9402-0
Aufgrund der Corona-Beschränkungen
findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF NIEDERWINKLING

Dienstag: 15:30 bis 18:00 Uhr (Winterzeit)
Freitag: 13:30 bis 17:00 Uhr
Samstag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

FREIE BAUPLÄTZE

Es stehen noch wenige freie Bauplätze zur Verfügung. Der Bebauungsplan Lauterbach wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Eine Bebauung ist ab Frühjahr 2021 möglich. Interessenten können sich beim Kommunalunternehmen Niederwinkling, Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling (Bürgerhaus), Tel.: 09962/2032030 melden.

CHRISTBAUMSPENDE

Die Gemeinde Niederwinkling bedankt sich herzlichst bei Herrn Alfons jun. und Frau Claudia Primbs für den gespendeten Christbaum auf dem Dorfplatz in Niederwinkling.

WOHNUNGSBAU

Die Gemeinde Niederwinkling errichtet zusammen mit dem Kommunalunternehmen Niederwinkling im nächsten Jahr ein Wohngebäude am Kiefernweg. Interessenten können sich beim Kommunalunternehmen melden.

SENIORENBETREUUNG NIEDERWINKLING

Die Gemeinde Niederwinkling, zusammen mit dem Kommunalunternehmen Niederwinkling, bietet in Zusammenarbeit mit Caritas Straubing Bogen im Rahmen der Seniorenbetreuung die Tagespflege, sowie die ambulant betreute Wohngemeinschaft an. Diese beiden Einrichtungen befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei in Niederwinkling im Erdgeschoss des Gebäudes Bayerwaldstr. 5. Interessenten erhalten nähere Informationen im Kommunalunternehmen.

KONTAKTDATEN KOMMUNALUNTERNEHMEN NIEDERWINKLING

Das Kommunalunternehmen Niederwinkling ist wie folgt zu erreichen:

Zentrale: 09962/203203-0

info@ku-niederwinkling.de

Kommunalunternehmen Niederwinkling A.d.ö.R,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling

GEMEINDEBÜCHEREI ST. WOLFGANG

Die Gemeindebücherei hat aktuell aufgrund der Corona-Beschränkungen geschlossen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Niederwinkling.

Öffnungszeiten:

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr

Freitag 15:30 bis 17:30 Uhr

Sonntag 10:15 bis 11:30 Uhr

Erreichbarkeit zu den Ausleihzeiten 09962/2033345.

AKTUELLES aus der Gemeinde Mariaposching

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat

- wird informiert zum Thema Vitalitätscheck,
- berät über das Förderverfahren der ALE „Innen statt Außen“, u.a. Information über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie Nutzungskonzept,
- berät über den weiteren Kläranlagenbetrieb, u.a. Information über den von Herrn Buchmeier ermittelten Investitionsbedarf und Beratung über die künftige Beteiligung an einem Kommunalunternehmen zur Durchführung der Eigenüberwachung.

Sitzung vom 25. November 2020

Der Gemeinderat

- wird erneut von dem Kläranlagenbetreuer Herrn Buchmeier über den Investitionsplan der Kläranlage informiert,
- nimmt Kenntnis über den aktuellen Sachstand zur Bepflanzung des Sandweges,
- stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Baugebiet für ein Wohngebiet „WA Aichinger Feld“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 6 zu,

- behandelt die Änderung des Konzessionsvertrages mit Bayernwerk,
- berät über die Durchführung des Seniorennachmittages aufgrund der Corona-Beschränkungen,
- behandelt die Anpassung der Gebühren für die kostendeckenden Einrichtungen ab 01.01.2020.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Mariaposching

Mittwoch von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

im Rathaus/Bauhof in Loham

nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.: 09906/519 oder 09962/9402-0

**Aufgrund der Corona-Beschränkungen
findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF LOHAM

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

AKTUELLES aus der Gemeinde Perasdorf

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 28. September 2020

Der Gemeinderat

- berät über die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2020,
- entscheidet sich für die Weitergabe der Bundesmittel und Übernahme des Defizits bzgl. Kindergarten Schwarzach.

Sitzung vom 19. Oktober 2020

Der Gemeinderat

- erhält Kenntnis über die am 04.10.2020 stattgefundenen Bauausschusssitzung, bei der folgende Themen behandelt wurden: Besichtigung der Baustelle beim Heizhaus am Dorfplatz sowie der künftigen Bauplätze beim ehem. Schulhaus, Bereich Unterschellnberg – evtl. Verlegung eines straßenbegleitenden Grabens, Wegeverlegung im Bereich Oberschellnberg 2, Geländeauffüllungen im Bereich Grub,

- berät über die Erhebung der Konzessionsabgabe,
- behandelt die Erhebung kostendeckender Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) ab 01.01.2021.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

der Gemeinde Perasdorf

jede gerade Kalenderwoche,

Donnerstag, von 18:30 bis 19:30 Uhr

im Pfarrheim Perasdorf,

Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf

Tel.: 09962/9402-0

Aufgrund der Corona-Beschränkungen

findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

FREIE BAUPLÄTZE

Die Gemeinde Perasdorf beabsichtigt in der Schulstraße (früherer Standort Neues Schulgebäude) einige Bauparzellen auszuweisen. Bewerbungen dafür nimmt die Gemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35/-46 oder -21, entgegen.

RECYCLING CONTAINER

Die Gemeinde Perasdorf teilt mit, dass sich die Container zur Entsorgung von Recycling-Produkten nun auf dem Gelände des neuen Bauhofes Perasdorf in Hintersollach befinden und nicht mehr am Dorfplatz.

VERWALTUNG AKTUELL

ABLIEFERUNG VON ABGERÄUMTEN CHRISTBÄUMEN

Christbäume können zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe abgeliefert werden. Achtung: Es werden ausschließlich völlig entleerte Bäume (ohne Lamettareste, Engelshaar, Kunstschneeschaum etc.) angenommen.

SILVESTERRAKETEN

„JEDER KEHRT VOR SEINER TÜR“

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach weist kurz vor dem Jahreswechsel darauf hin, dass für die Beseitigung der Überreste der Silvesternacht wie abgebrannte Knaller, Raketen, Papierschlängen oder leere Flaschen auf Straßen/Gehwegen die Verursacher bzw. die Anlieger verantwortlich sind. Nach dem Motto „Jeder kehrt vor seiner Tür“ sollen auch Parkstreifen und Rinnsteine von Silvesterraketen befreit werden. Die Kehrmaschinen der örtlichen Bauhöfe sind nicht für private Verunreinigungen zuständig.

DEFEKTE STRAßENLAMPEN - HANDLUNGSANLEITUNG

Die Geschäftsstelle ruft dazu auf, defekte Straßenlampen an das Bauamt, Zimmer Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35/-46 oder -21 zu melden. **Folgendes ist zu melden: Die Nummer der Laterne (ist aufgeklebt) und den Straßennamen (evtl. mit Hausnummer).**

VOLLZUG DER HUNDEABGABESATZUNGEN

Jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten muss entsprechend den gemeindlichen Satzungen angemeldet werden. **Bei Verkauf bzw. Tod des Tieres sowie Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde ist eine Abmeldung erforderlich.** Auskünfte unter Tel.: 09962/9402-27.

JUGENDTAXI

Bei diesem Projekt des Kreisjugendringes können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die anderen 50 % werden vom Landkreis getragen. Bei teilnehmenden Taxiunternehmen kann die Taxifahrt mit diesen erworbenen Wertschecks bezahlt werden. Die Schecks sind ganzjährig an Feiertagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr morgens gültig. Die Taxifahrt muss zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis befinden. Die Wertschecks sind in 5€/10€ und 20€ gestaffelt. Der Höchstbetrag pro Person im Monat liegt bei 60,00 €, d.h. es können maximal für 30,00 € Schecks gekauft werden. Ausgegeben werden diese in den Gemeindeverwaltungen oder in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt. Weitere Infos erhalten Sie im Rathaus, Zimmer-Nr. 6 a (Bürgerbüro) oder beim Kreisjugendring Tel.: 09421/90903.

SENIORMOBIL-WERTSCHECKS

seniormobil – Bus, Bahn, Taxi – Mobilität im Alter

Das Angebot können alle Senioren nutzen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Straubing-Bogen haben und mindestens 70 Jahre alt sind. Pro Person können im Monat Wertschecks für 60 Euro erworben werden. Mit diesen Schecks können Taxifahrten und Fahrkarten im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und Fahrkarten für gemeindliche Bürgerbusse bezahlt werden. Start- oder Zielpunkt der Fahrt muss im Landkreis Straubing-Bogen liegen. Die Wertschecks können als Zahlungsmittel beim Kauf der Fahrkarten jederzeit verwendet werden, bei der Bezahlung von Taxifahrten werden nur die folgenden Zeiten angerechnet:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages (maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrbeginns) und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne zeitliche Einschränkung. Die Wertschecks sind als Plastikkarten mit den Werten in Höhe von 2€/5€ und 10 € erhältlich. Verkauft werden diese in den Heimatgemeinden oder im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer Nr. 24, Leutnerstraße 15 in Straubing. Bei der Gemeindeverwaltung in Schwarzach können die Wertschecks im Zimmer Nr. 6 a, Bürgerbüro, Marktplatz 1 in Schwarzach erworben werden. Die Wertschecks werden gegen Vorlage des Personalausweises und Bezahlung der Hälfte des Kartenwertes an die Senioren verkauft. Der Kauf der Schecks kann auch durch eine beauftragte Person erfolgen. Hierbei sind eine vom berechtigten Senior auf den Beauftragten ausgestellte Handlungsvollmacht für den Kauf der Wertschecks sowie der Personalausweis des Beauftragten vorzulegen. Bei Rückfragen steht das Landratsamt Straubing-Bogen, Tel.: 09421/973-200 oder die Gemeindeverwaltung Schwarzach, Tel.: 09962/9402-0 zur Verfügung.

BEACHTUNG DES ANLEINGEBOTS BEI HUNDEN

Aufgrund immer wiederkehrender Vorkommnisse über freilaufende Hunde wird erneut auf das Anleingebot hingewiesen. Insbesondere Wanderer und Radfahrer beklagen sich vermehrt darüber, dass sie durch freilaufende Hunde gefährdet werden. Wir appellieren an Ihr Verständnis und Ihre Beachtung. Des Weiteren wird gebeten, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Anleingebot von Hunden gilt in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach.

BEANTRAGUNG VON VERKEHRSRECHTLICHEN ANORDNUNGEN

Es wird darauf hingewiesen rechtzeitig Anträge auf eine verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen. Dies gilt auch für das Aufstellen von Kränen, Baumaterial, Containern und Gerüsten auf öffentlichen Flächen. In der Regel sollte aber ohnehin im Rahmen von Baumaßnahmen für

die etwaige Aufstellung von Kränen das eigene Grundstück vorgesehen werden. Verkehrsrechtliche Anordnungen können in der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 6a (Bürgerbüro), Rathaus Schwarzach, Tel.: 09962/9402-0 beantragt werden.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht, sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zugewachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßenentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewiesen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigentümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

WER IM WINTER NICHT RÄUMT, HAFTET BEI UNFÄLLEN – RÄUM- UND STREUPFLICHT

In der kalten Jahreszeit sind die Mitarbeiter unserer Bauhöfe wieder besonders gefordert. Sie sorgen dafür, dass der Verkehr trotz Eis und Schnee so gut wie möglich weiter fließt und alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auch im Winter benutzbar bleiben. Sehen Sie es uns bitte auch nach, dass es bei extremen Wetterverhältnissen etwas länger dauern kann, bis alle Straßen, Wege und Plätze geräumt sind. Die Mitarbeiter der gemeindlichen Bauhöfe geben ihr Bestes! Dennoch sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Gemäß den Bestimmungen der Straßenreinigungs- und Gehbahnwintersicherungsverordnung obliegt es auch

Ihnen, gewisse Abschnitte der an Ihr Grundstück anliegenden öffentlichen Straßen in sicherem Zustand zu halten. In der Regel sind die Haus- und Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze geräumt und gestreut ist. Wer sich nicht daran hält, für den kann es im Falle eines Unfalls teuer werden. Wenn ein Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit passiert, dann übernimmt zwar die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation, hat der Hausbesitzer aber grob fahrlässig gehandelt, so kann die Unfallversicherung den Streupflichtigen in Regress nehmen, wenn der Unfall bei ordentlichem Räumen/Streuen vermeidbar gewesen wäre. Deshalb macht die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach auf die kommunalen Verordnungen über die Sicherung der Gehbahnen im Winter aufmerksam, wonach alle Grundstückseigentümer, die innerorts an eine öffentliche Straße einschließlich Gehweg angrenzen (Vorderlieger) oder über diese Straßenfläche mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger) gemeinsam verpflichtet sind, diese Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten. Dazu gehört insbesondere, dass die angrenzenden Grundstückseigentümer die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr von Schnee befreien und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Streusalz bestreuen oder das Eis beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Streusalz zulässig. Bei Dächern müssen überhängende Schnee- und Eismassen oder Eiszapfen, die vorbeigehende Personen oder abgestellte Kfz gefährden können, entfernt oder wenn dies nicht möglich ist, der Gefahrenbereich abgesperrt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten. In Mietshäusern kann der Vermieter die Räum- und Streupflicht per Mietvertrag auf die Mieter übertragen. Allerdings muss er die Ausführung überwachen. Gerne können Sie die Gemeindeverwaltung bei Unklarheiten und zur Beantwortung offener Fragen kontaktieren. Auf Wunsch kann die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter auch zugesandt werden. Sie steht auch auf der Homepage der VG Schwarzach unter www.schwarzach-vgem.de zum Download bereit.

NOTFALLNUMMERN BEI STÖRUNG IM KANALNETZ

Die Gemeinden geben die Notfallnummern, bei Störungen im Kanalnetz bekannt:

Gemeinde Niederwinkling und Markt Schwarzach:
Mobilfunknummer 0173/8634919

Gemeinde Perasdorf:
Mobilfunknummer 0175/3256710
oder 0175/3243361
Bauhof Perasdorf

Gemeinde Mariaposching:
Mobilfunknummer 0160/90910909
Bauhof Mariaposching



RENTE UND REHABILITATION AUSKUNFT UND BERATUNG DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Sprechtage im Landratsamt Straubing,
Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15
Terminvereinbarung: Tel.: 0800/6789100
Sprechtage jeden Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr



ENTLEERUNG DER MÜLLTonne, BIOTonne UND PAPIERTonne

Mit Beginn des neuen Jahres gilt ein neuer Abfuhrkalender. Hier erfahren die Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick, wann Rest-, Bio- und Papiertonne in ihrer Gemeinde geleert werden. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) bittet, den neuen Abfuhrplan genau anzuschauen, da im neuen Jahr Touren geringfügig geändert werden. Das bedeutet, dass sich die gewohnten Abfuhrtage für einzelne Haushalte in manchen Gebieten verändern. Grund dafür ist, dass die Zahl der angemeldeten Tonnen im Verbandsgebiet enorm gewachsen ist. Ein neues, 13. Müllfahrzeug wird die Flotte daher ab Januar 2021 verstärken. Bei der nötigen Tourenkorrektur achteten die Mitarbeiter des Zweckverbands Abfallwirtschaft auf Kundenfreundlichkeit: sie planten so, dass sich möglichst wenig Veränderungen für die Haushalte ergeben. Wichtig aber ist in jedem Fall, dass alle Abfalltonnen immer morgens ab 5:30 Uhr am Leerungstag bereitstehen. Die Zeiten, wann das Müllfahrzeug eintrifft, können sehr unterschiedlich sein. Der Abfuhrkalender 2021 ist zum Jahreswechsel im Internet des Zweckverbands Abfallwirtschaft unter www.zaw-sr.de einzusehen. Zudem verschickt der ZAW-SR den Jahresplaner auf Papier ab 7. Dezember an alle Haushalte im Verbandsgebiet per Post.

Eine Terminvereinbarung ist möglich bei der VdK Kreisgeschäftsstelle Straubing Tel.: 09421/84716-0, E-Mail: kv-straubing@vdk.de. Hier sind auch weitere Informationen zur Mitgliedschaft etc. einzusehen.

KONTAKTDATEN BAYERNWERK

Die wichtigsten Kontaktdaten Bayernwerk:

Kundenservice Einspeiser und Netzkunden

MO – FR 08:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 08 71-96 56 01 20

Fax: 08 71-96 5601 48

Technischer Kundenservice Strom und Erdgas

MO – DO 07:30 bis 16:00 Uhr

FR 07:30 bis 15:00 Uhr

Tel.: 09 41-28 00 33 11

Fax: 09 41-28 00 33 12

kundenservice@bayernwerk.de

Störungsmelder Strom

Tel.: 09 41-28 00 33 66

Störungsmelder Erdgas

Tel.: 09 41-28 00 33 55

Terminvereinbarung unter Tel.: 09962/9402-34,
Zimmer-Nr. 6 a, Bürgerbüro, Rathaus Schwarzach.

Termine Januar bis März 2021:

Schwarzach, Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

DO 07.01.2021

DO 04.02.2021

DO 04.03.2021

Niederwinkling, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

DO 14.01.2021

DO 11.02.2021

DO 11.03.2021

Mariaposching, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

MI 20.01.2021

MI 17.02.2021

MI 17.03.2021

Perasdorf, Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr

MI 27.01.2021

MI 24.02.2021

MI 24.03.2021

NOTFALLMAPPEN DES LANDRATSAMTES STRAUBING-BOGEN

Neben Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gehören unter anderem auch Checklisten zum Beispiel für die Krankenhauseinweisung, Vordrucke und die wichtigsten Vertragspartner zum Inhalt. Und das alles im praktischen Loseblatt-Verfahren. Praktisch gleich aus mehreren Gründen: Bei Veränderungen können Teile entnommen und geändert werden, man kann die Mappe um persönliche Vollmachten, Pässe und Bescheide erweitern und die notwendigen Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und eine Patientenverfügung hinzufügen. Solche Notfallmappen werden der Gemeindeverwaltung vom Landratsamt Straubing-Bogen zur Verfügung gestellt. Auskunft hierzu unter der Tel.: 09962/9402-0.

HINWEIS AUF VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie werden in diesem Informationsblatt keine Veranstaltungstermine der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.

VERSICHERTENBERATUNG

Die Aufnahme der Rentenansprüche übernimmt Herr Josef Sträußl einmal monatlich in jeder Mitgliedsgemeinde. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der VGem Schwarzach unter Tel.: 09962/9402-34 oder Zimmer-Nr. 6 a, einen Termin, **denn ohne Terminvereinbarung wird keine Antragsaufnahme möglich sein.** Eine Rentenanspruchsstellung ist drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand möglich. Die Rentenberatung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag im Landratsamt Straubing-Bogen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15, Terminvereinbarung unter Tel.: 0800/6789100.

